

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. GRÖ/297/23-BV	Jahr 2023
Az:		
Datum: 13.04.2023		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	22.05.2023	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	12.06.2023	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Susanne Krumbeck	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:
Spende Bodebrücke

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Gröningen beschließt die Annahme folgender Spende für die Bodebrücke (Quartierentwicklung Zuckerpark):

10.000,00 EUR von Herrn Hans-Ulrich Michels aus Illingen

Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverfügung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,00 EUR einen Beschluss des Stadtrates Gröningen. In der aktuellen Hauptsatzung der Stadt Gröningen ist geregelt, dass ein Beschluss des Stadtrates ab einer Spende von über 5.000,00 EUR notwendig ist. Für Beiträge über 100,00 EUR bis zu 5.000,00 EUR genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.

